

libros distributa, Romae 1702. Dieses in drei Quartbänden geschriebene Leben rief eine scharfe Kritik hervor in der anonymen Schrift: *Sejani et Rufini dialogus de Laderchiana historia s. Petri Damiani, Parisiis 1705*; der vernachlässigte Stil, die geschmacklose und übertriebene Verwendung von Schrifttexten nebst einigen historischen Verstößen wurden dem Verfasser zum bittern Vorwurf gemacht. Indes überschritt diese Kritik voll beißenden Spottes die Grenzen der Billigkeit, zumal da der Fleiß Laderchi's im Sammeln, Erläutern und Einrücken historischer Belege Anerkennung verdient. Eine literarische Feinde rief auch ein anderes Werk Laderchi's hervor, nämlich die *Acta passionis ss. Crescii et sociorum martyrum ex ms. codd. Bibliothecae Mediceo-Laurentianae metropolitanae ecclesiae Florentinae et Sapientiae Romanae assersa et illustrata, Florentiae 1707* in fol. Der Florentiner G. Capassi aus dem Servitenorden griff in einem Briefe an den römischen Gelehrten Fontanini die Zuverlässigkeit und Richtigkeit jener Acten an. Der Brief kam in Laderchi's Hände, und dieser veröffentlichte ihn mit einer Entgegnung. Darauf erschienen die *Nugae Laderchianae, Centuria prima, accurante M. Antonio Gatto J. C., Genuae 1709*, in denen Laderchi's Schriften und seine Person in maßloser Weise angegriffen werden. Eine weitere Fortsetzung des Streites scheinen die kirchlichen Behörden verhindert zu haben; beide Schriften wurden durch Decret der Indexcongregation vom 22. Juni 1712 verboten. Doch dürften diese Controversen Veranlassung gegeben sein zu der Schrift Laderchi's *La Critica d'oggi di ossia l'abuso della Critica odierna*, Roma 1726. — Zu erwähnen sind noch Laderchi's Abhandlung: *De sacris basilicis sanctorum martyrum Petri et Marcellini dissertatio historica, Romae 1705*; die *Acta s. Caeciliae et transiberina basilica illustrata*, 2 voll., Romae 1722; *Acta ss. Christi martyrum vindicata*, 2 voll., ib. 1723; *Sanctorum patriarcharum et prophetarum, confessorum pontificum et non pontificum, virginum et non virginum cultus perpetuus* in *Ecclesia catholica assertus et illustratus*, ib. 1730. — Nach einem arbeitsamen und sehr erbaulichen Leben starb Laderchi zu Rom am 25. April 1738. (Vgl. Hurter, *Nomencl. lit.* II, 1075; *Journal des Savants* 1704, 28; 1710, 607; Reusch, *Der Index* II, 430. 58.) [B. Jungmann.]

Ladislaus, der hl., König von Ungarn 1077—1095, darf mit Recht zu jenen seltenen **Reichshauptern** gerechnet werden, welche in der neu sich gestaltenden Zeit die ihnen gewonnene Sendung richtig erkennen und ganz erfüllen und so auf ihr Volk tief und dauernd einwirken. Der König Gejza I. unvermuthet starb, dachte niemand daran, auf Salomon I., den gekrönten, entthronten Sohn des Königs Andreas I.,

die Regierung zu übertragen. Die Großen und Edelinges wählten Ladislaus, den Bruder Gejza's, zum Könige; unbedenklich nahm dieser die Wahl an und ließ sich vom Graner Erzbischof Neamias zum König salben. Gregor VII. richtete bald darauf (am 9. Juni 1077) an den Erzbischof ein Schreiben (G. Fejér, *Cod. dipl. Hung., Budae 1829*, I, 442; Ph. Jaffé, *Regesta Pont. Rom.*, ed. 2, n. 5036), in welchem er diesen aufforderte, den König davon in Kenntniß zu setzen, daß der Papst eine unzweifelhafte Erklärung über seine Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl wünsche; er sei bereit, ihn zum Frommen des ungarischen Reiches mit seinem apostolischen Ansehen zu unterstützen. Aus einem weitern Schreiben Gregors VII. vom 21. März 1079 (Fejér l. c. 445; Jaffé n. 5120) erhellt, daß der große Papst mit seinem scharfen Blicke in Ladislaus den acht katholischen König erkannte und hochschätzte, welcher Macht und Kraft mit ächtem religiösen Sinn vereinigt. Nach dem Hinscheiden Papst Gregors VII. blieb Ladislaus auch dessen gesetzlichem Nachfolger Papst Victor III. treu. — Um den inneren Wirren zu begegnen, schloß Ladislaus mit Salomon einen Vertrag, und Salomon entsagte jedem Anspruch auf den ungarischen Thron. Allein der ränkevolle Mann hielt sein Versprechen nicht, sondern mißbrauchte seine Muth zu Anschlägen gegen das Leben des Königs. Unter diesen Umständen nahm Ladislaus ihn gefangen und ließ ihn in der Feste Bisegrád einsperren. Gregor VII. gab einen erneuten Beweis seines Wohlwollens dadurch, daß er König Ladislaus gestattete, die leiblichen Ueberreste jener Männer, die das Christenthum in Ungarn begründet und ausgebreitet hatten, aus dem Grabe zu heben und zur öffentlichen Verehrung in den Kirchen auszustellen. Als die Leiber erhoben wurden, fand sich unter den Ueberresten die unverehrte Rechte des ersten apostolischen Königs Stephan, die noch heute in der Ofener königlichen Kapelle feierlich verehrt wird. Dieß geschah 1083 (vgl. Hartvicus, *Vita S. Stephani* c. 13 sq., ed. M. Florianus, *Hist. h. font. dom., Quinque-ecl.* 1881, I, 66 sq.). König Ladislaus ließ die heilige Hand in ein Reliquiar fassen und errichtete ihr zu Ehren und Schutz am rechten Ufer des Berettjó, nördlich von Großwardein, die Abtei Sz. Jobb (J. Kolarits, *Hist. monast. Sz. J., Vacii* 1797). Bei dieser Gelegenheit erhielt auch der gefangene Salomon wieder seine Freiheit. Kaum war er aber aus dem Gefängniß entlassen, als er nicht säumte, als Thronprätendent neue Umtriebe in's Werk zu setzen. Nach vergeblichen Versuchen, die deutsche Hilfe zu erlangen, wandte er sich 1086 an die Rumanier und Besenyder. Der nunmehr unvermeidliche Krieg endete mit dem Siege des rechtmäßigen Herrschers. Salomon verschwindet seitdem vom geschichtlichen Schauplatz. Nach den einheimischen Chronisten (vgl. G. Pray, *Diss. de SS. Salomone r. et Emerico d.*, Pos. 1774) beschloß er sein unsüßes Leben als büßender Einsiedler in der Nähe